

Verbandliches
und
Institutionelles Schutzkonzept

des
BDKJ Diözesanverband Hildesheim
Domhof 18-21
31134 Hildesheim

Stand
Oktober 2022

1 INHALTSVERZEICHNIS

1	<i>Inhaltsverzeichnis</i>	2
2	<i>Einleitung</i>	3
3	<i>Risikoanalyse</i>	3
4	<i>Persönliche Eignung, Einstellungs- und Klärungsgespräche</i>	4
5	<i>Erweitertes Führungszeugnisse & Selbstauskunftserklärung</i>	4
6	<i>Aus- und Fortbildung</i>	5
7	<i>Verhaltenskodex</i>	6
8	<i>Beratungs- und Beschwerdewege</i>	7
9	<i>Qualitätsmanagement</i>	8
10	<i>Interventionsfahrplan</i>	9
11	<i>Inkraftsetzung</i>	10
12	<i>Anhänge</i>	10
13	<i>Quellenverzeichnis</i>	20

2 EINLEITUNG

Im BDKJ-Diözesanverband Hildesheim haben sich rund 10.000 Kinder und Jugendliche aus Städten wie Hannover, Göttingen und Bremerhaven, aus ländlichen Regionen mit kleinen Dörfern, Küsten und dem Harz, aus Gebieten mit tief katholischer Prägung und aus Diasporagebieten organisiert – sie alle möchte der BDKJ-Diözesanverband Hildesheim durch seine Arbeit unterstützen. Ziel unserer Arbeit ist es alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu kritischem Urteil und eigenständigem Handeln aus christlicher Verantwortung zu befähigen und anzuregen: „Katholisch – Politisch – Aktiv“.

Die tragenden Säulen des BDKJ-Diözesanverbands Hildesheim sind seine diözesanen Mitgliedsverbände und Dekanats- bzw. Regionalverbände. Der BDKJ-Diözesanverband als solcher wird von einem derzeit fünfköpfigen Vorstand geleitet und unterhält eine Diözesanstelle mit Sitz in Hildesheim. Der BDKJ-Diözesanvorstand ist den im BDKJ-Diözesanverband organisierten Verbänden und Regionen rechenschaftspflichtig. Das höchste beschlussfassende Gremium ist daher die jährlich stattfindende Diözesanversammlung.

Als Rechtsträger des BDKJ-Diözesanverbands wirkt das „Trägerwerk des BDKJ Diözesanverbands Hildesheim e.V.“ in deren Mitgliederversammlung zum einen die Diözesanvorstände geborenes Mitglied sind und weitere sieben Mitglieder auf der Diözesanversammlung gewählt werden. Diese wählen einen Vereinsvorstand, welcher die Rechtsgeschäfte des BDKJ regelt.

Als katholischer Kinder- und Jugendverband liegen unserem Handeln christliche Werte zugrunde, welche bei gemeinsamen Aktivitäten gelebt und erlebbar gemacht werden. So haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Verband die Möglichkeit sich zu begegnen, gemeinsam Spaß zu haben, eigene Zugänge zum Glauben zu finden und für demokratische und solidarische Werte einzustehen. Unser Menschenbild ist dabei von der Grundhaltung geprägt jeden Menschen mit Respekt zu begegnen, ihn ernst- und wahrzunehmen und ihn willkommen zu heißen.

Dementsprechend liegt uns das Wohlergehen der Menschen, die sich beim BDKJ-Diözesanverband engagieren, am Herzen. Für die Sicherung des Wohls und der Würde der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserem Verband und darüber hinaus sehen wir es als unsere Aufgabe, für unsere verbandlichen Aktivitäten Rahmenbedingungen zu schaffen, die von Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung geprägt sind und somit sichere Erfahrungsräume darstellen. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor Grenzüberschreitungen und jeglicher Form von Gewalt.

Das Institutionelle Schutzkonzept (kurz: ISK) wird in diesem Sinne als Grundlage für eine systematische, inhaltliche Auseinandersetzung mit den verbandsspezifischen Gegebenheiten verstanden, damit ein dauerhafter Prozess zur Sicherung der größtmöglichen Freiheit und Sicherheit, der uns in unserem Verband Anvertrauten gewährleistet werden kann.

Um diese aktuellen Strukturen abzubilden und darin potenzielle Risikofaktoren ausfindig zu machen, wurde in einem ersten Schritt eine Risikoanalyse durchgeführt.

3 RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse stellt für uns das wesentliche Instrument dar, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unserem Verband erkennbar zu machen. Dabei überprüfen wir

Organisationsstrukturen, alltägliche Arbeitsabläufe und den Umgang miteinander auf Risiken und Schwachstellen, die Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen. Zum einen nehmen wir in der Risikoanalyse die verschiedenen Adressat*innengruppen des Verbands, etwa ehrenamtlich und hauptamtlich Aktive der Jugendverbände sowie Teilnehmer*innen unserer Angebote in den Blick, besonders schauen wir dabei auf minderjährige Personen. Zum anderen beleuchten wir die Angebotsstruktur, genauer die Veranstaltungen, Versammlungen und Aktionen des BDKJ-Diözesanverbandes und arbeiten dortige Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc. heraus.

Die Risikoanalyse erfolgte durch den Einsatz eines Fragebogens, den alle Vorstandsmitglieder und das hauptamtliche Büro-Team ausgefüllt haben. Die Ergebnisse der Risikoanalyse bildeten die Grundlage für die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes und die Konsequenz aus ihnen stellt der Verhaltenskodex in Kapitel „Verhaltenskodex“ dar.

4 PERSÖNLICHE EIGNUNG, EINSTELLUNGS- UND KLÄRUNGSGESPRÄCHE

Im BDKJ-Diözesanverband Hildesheim werden nur Personen mit der Beaufsichtigung und Betreuung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch verurteilt worden sind, dürfen nicht eingesetzt werden. Mit allen ehrenamtlich tätigen Personen wird im Erstgespräch das vorliegende Schutzkonzept durch den Pädagogischen Referenten besprochen.

Außerdem müssen mit der Leitung in regelmäßigen Abständen, mind. aber alle fünf Jahre, Klärungsgespräche mit haupt- und ehrenamtlich Aktiven durchgeführt werden. Die Prävention von sexualisierter Gewalt und das Schutzkonzept werden in Einstellungsgesprächen von neuen Mitarbeiter*innen thematisiert.

5 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNISSE & SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

Alle ehrenamtlich tätigen Personen, die beim BDKJ-Diözesanverband in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Das erweiterte Führungszeugnis wird von dem Geschäftsführung des Trägerwerks des BDKJ-Diözesanverbandes eingesehen.

Unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes werden die notwendigen Informationen nachgehalten, so dass eine Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach Ablauf der Frist von fünf Jahren gewährleistet ist. Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form der Straffreiheitserklärung abgegeben werden.

Ehrenamtlich tätige Personen unter 18 Jahren brauchen kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, sondern müssen stattdessen eine Selbstauskunftserklärung abgeben.

Alle ehrenamtlich tätigen Personen und hauptamtliche Mitarbeiter*innen, die beim BDKJ- Diözesanverband mit Kindern, Jugendlichen und Anvertrauten tätig sind, geben eine Selbstauskunftserklärung beim Pädagogischen Referenten des BDKJ-Diözesanverbandes ab.

Unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes werden die notwendigen Informationen nachgehalten, so dass eine Wiedervorlage der Selbstauskunftserklärung in regelmäßigen Abständen alle fünf Jahre gewährleistet ist. Im Anhang finden sich entsprechende Unterlagen.

6 AUS- UND FORTBILDUNG

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Jugendverbandsarbeit des Bistums Hildesheim. Hierfür gibt es entsprechend des Einsatzgebietes der Ehrenamtlichen und Mitarbeiter*innen verschiedene Formen von Präventionsschulungen. Die Basisschulungen sensibilisieren ehrenamtlich Aktive und Mitarbeiter*innen in ihrem Arbeitsfeld zum Thema Kindeswohlgefährdung. Sie verfügen hierdurch über ein entsprechendes Basiswissen und Erhalten Handlungssicherheit und Verweisungswissen.

Unsere ehrenamtlich Aktiven und Mitarbeiter*innen werden wie folgt geschult:

- Hauptberufliche Mitarbeiter*innen im pädagogischen Bereich werden zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt mindestens alle 5 Jahre durch die Präventionsreferentin oder von diesen beauftragten Multiplikator*innen des Bistums Hildesheim geschult.
- Die Mitglieder der Vorstände nehmen an einer qualifizierenden Präventionsschulung (Basis- bzw. Auffrischungsschulung) teil.
- Die Langzeitfreiwilligen (FSJ) nehmen an einer qualifizierenden Präventionsschulung (Basis- bzw. Auffrischungsschulung) teil.
- Geringfügig Beschäftigte und Praktikant*innen werden entsprechend der Art, Dauer und Intensität des Einsatzes geschult, verfügen über eine gültige JuleiCa, oder über eine sozialpädagogische Qualifikation.
- Weitere (ehrenamtliche) Mitarbeiter*innen bei unregelmäßigen und größeren Veranstaltungen werden entsprechend der Art, Dauer und Intensität des Einsatzes geschult.

6.1 KONTROLLINSTANZ ÜBER AUS- UND FORTBILDUNGEN

Die „Stabsstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim“¹ und der BDKJ-Diözesanverband tragen dafür Sorge, dass unsere Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter*innen nach einer Frist von 5 Jahren an einer Auffrischungsschulung in diesem Bereich teilnehmen und halten die Teilnahme nach. Für weitere ehrenamtlich Aktive oder FSJ und Praktikant*innen hält die Diözesanstelle die Fortbildungen nach.

6.2 INHALTE DER AUS- UND FORTBILDUNGEN

Ziel der Aus- und Fortbildung ist es die ehrenamtlich Aktiven und Mitarbeiter*innen für das Thema (sexualisierte) Gewalt zu sensibilisieren, ihnen Hintergrundwissen und somit Handlungssicherheit zu geben, ihre Sprachfähigkeit diesbezüglich zu erhöhen und so eine offene Kommunikationskultur zu fördern.

¹ Siehe <https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/wir-ueber-uns/unsere-aufgaben-und-wer-wir-sind/>

Diese Form von Prävention gibt uns als Jugendverband die Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohls und des Schutzes von Minderjährigen und uns anvertrauten Personen. Daher achten wir darauf, dass die Schulungen eine Auswahl von folgenden Inhalten vermitteln:

- Grundlagen und Formen der Kindeswohlgefährdung
- Austausch über einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz
- Strategien von Täter*innen
- Psychodynamiken von Betroffenen
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
- Eigene emotionale und soziale Kompetenz
- entwicklungspsychologischen Aspekte
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Vermittlung von Verfahrenswegen und Unterstützungssystemen bei Anzeichen sexualisierter Gewalt
- Vermittlung von notwendige und angemessene Hilfen für Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen
- Vorbeugung von Möglichkeiten der sexualisierten Gewalt durch Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene an anderen Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen.

7 VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex bildet neben den formellen Bedingungen und Anforderungen, die in diesem Institutionellen Schutzkonzept benannt werden, eine wichtige Grundlage und Orientierung für unser Miteinander. Darüber hinaus ermöglicht er die Reflexion des Handelns von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen im BDKJ-Diözesanverband und das Hinterfragen von Spielen, Ritualen usw.

Der Kern des Verhaltenskodexes ist die Selbstverpflichtung i.S.d. §3.2 des „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“:

- Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen.
- Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:
 1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
 2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
 3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
 4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.

5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Im Zuge der Erstellung des ISK und der Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit dieser Grundlage auseinandergesetzt, reflektiert und für unsere Arbeit konkretisiert:

- Unsere Grundhaltung ist geprägt durch Achtsamkeit und Respekt. Wir nehmen die Belange junger Menschen ernst.
- Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Menschen, die den BDKJ-Diözesanverband tätig sind, sich einbringen, engagieren und an unseren Angeboten teilnehmen. Daher müssen alle Vorstandsmitglieder, ehrenamtlich Aktive und Mitarbeiter*innen diesem Verhaltenskodex bei Tätigkeitsbeginn oder Anmeldung zu einer Aktion oder Veranstaltung zustimmen, (in digitaler Form) bestätigen oder unterschreiben und danach handeln.
- Allen Teilnehmenden wird der Verhaltenskodex zugänglich gemacht.

8 BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

Beim BDKJ-Diözesanverband betreiben wir eine offene Fehler- und Feedbackkultur. So stellen wir sicher, dass ehrenamtlich Aktive, Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen jederzeit sowohl Lob als auch Kritik äußern können. Hierdurch können Missstände einfacher benannt werden.

Folgende Feedback-Methoden und Möglichkeiten werden bei uns eingesetzt:

- Reflexionsrunden vor Ort im Rahmen von Veranstaltungen (mit Teilnehmer*innen und im Team)
- Auswertung der Reflexionsergebnisse im Team als Grundlage für neue Veranstaltungsplanungen
- Diözesanversammlungen und Besprechung des Rechenschaftsberichts der diözesanen Gremien als demokratisches und politisches Instrument der Rückmeldung
- Einrichtung von demokratischen Formen der Partizipation/Mitbestimmung der Teilnehmenden auf verbandlichen Veranstaltungen
- Formlose Rückmeldungen auf digitalen Wegen (Email, soziale Netzwerke, Online-Feedbackbögen zu Veranstaltungen)
- Persönliche Rückmeldungen bei Mitarbeitenden oder dem Vorstand des Diözesanverbandes
- Möglichkeiten zur anonymen Form der Rückmeldung per Post.

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement benötigt verlässliche Ansprechpartner*innen, die als Vertrauenspersonen agieren. Dies gewährleisten wir durch unsere hauptberuflichen Mitarbeiter*innen. Aber auch unsere ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder sind Anlaufstellen für Rückmeldungen aller Art. Eingehende Beschwerden werden stets ernst genommen und angezeigte Missstände nach Möglichkeit zeitnah behoben. Sollte eine umgehende Reaktion nicht möglich oder notwendig sein, erfolgt eine begründete Rückmeldung. Personen, die eine Beschwerde entgegennehmen, obliegt

zunächst der weitere Umgang mit dieser. Sie entscheiden im Einzelfall, ob sie selbst tätig werden können und leiten die Rückmeldung ggf. an zuständige Personen weiter.

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit sich zu beschweren. Hierfür bedarf es klarer Beschwerdewege, die von der Leitung transparent gemacht werden.

Bei uns gibt es folgende Beschwerdewege:

Intern:

- Offene Gesprächsmöglichkeiten
- Dienstbesprechungen, Referent*innenrunden und Vorstandssitzungen
- Personal-Entwicklung Gespräche
- Interne Gespräche unter Kolleg*innen

Extern:

- Eine Übersicht der externen Ansprechpersonen befindet sich im Anhang.
- Für Fälle, die das Thema Kinderschutz oder den sexuellen Missbrauch betreffen, stehen im Bistum Hildesheim die Psychologischen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen mit den dort tätigen, insoweit erfahrenen Fachkräften für Beratungsanfragen zur Verfügung.

9 QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Leitung des BDKJ-Diözesanverbandes (Diözesanvorstand und Trägerwerksvorstand) ist mit dem Institutionellen Schutzkonzept vertraut und trägt Verantwortung dafür, dass es für alle zugänglich ist. Darüber hinaus sensibilisiert sie ehrenamtlich Aktive und Mitarbeiter*innen in unseren Strukturen für die Beachtung des Institutionellen Schutzkonzeptes und die Themen Nähe und Distanz sowie Umgang mit Grenzverletzungen in ihrer alltäglichen Arbeit. Durch Nachhalten der Schulungen zum Thema wird die Qualifikation der Mitarbeitenden sichergestellt (siehe Kapitel „Aus- und Fortbildung“). In Gremien, in denen wir mit Ehrenamtlichen arbeiten, wird sichtbar, wie der BDKJ-Diözesanverband respektvollen Umgang miteinander definiert.

9.1 PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

Im Sinne einer nachhaltigen Qualitätssicherung und Entwicklung werden die Präventionsmaßnahmen des BDKJ-Diözesanverbandes regelmäßig überprüft und gegebenenfalls optimiert. Hierfür wird die Stabsstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt des Bistums beratend hinzugezogen. Die Prävention von Kindeswohlgefährdung wird bei der Vorbereitung von Veranstaltungen besonders in den Fokus genommen. Das heißt: - die Berücksichtigung der Checkliste für Veranstaltungen (s. Anhang) - explizite Risikoanalyse für die geplante Veranstaltung (s. Fragebogen Risikoanalyse) - eine Kontrolle von Schulungen der ehrenamtlich Aktiven sowie ggf. einer eigenen Schulungsform für die Veranstaltung

Reflexionsgespräche mit Verantwortlichen der Veranstaltung sichern die Qualität der Maßnahmen und geben Handlungssicherheit.

9.2 EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG DES ISK

Spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten wird das Schutzkonzept evaluiert. Eine größere inhaltliche oder personelle Umstrukturierung innerhalb des BDKJ-Diözesanverbandes führen zu einer Neuauflage des Schutzkonzeptes. Die Verantwortlichkeit liegt dabei bei der Leitung des Diözesanverbandes. Die Ergebnisse der regelmäßigen Überprüfung von Präventionsmaßnahmen (z.B. durch den Einsatz der Checkliste) fließen in das Schutzkonzept mit ein und dienen daher einer Weiterentwicklung des Konzeptes. Beispielsweise kann auf Grund einer Überprüfung die Anpassung des Fragebogens zur Risikoanalyse erfolgen. Um auch die Kinder und Jugendlichen an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes aktiv beteiligen zu können wird, wenn möglich, auf Veranstaltungen zu diesem Thema gearbeitet. Dies kann z.B. in Form von Workshops zum Thema Prävention, Kinder stärken, etc. geschehen. Rückmeldungen auf Veranstaltungen werden in die Überprüfung und Weiterentwicklung der Schutzkonzeptregelungen eingearbeitet. Im Fall von sexualisierter Gewalt

Kommt es zu einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit dem BDKJ-Diözesanvorstand. Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens des BDKJ-Diözesanverbandes, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird möglichst unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, angemessen informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

9.3 TRANSPARENZ

Das Institutionelle Schutzkonzept und dafür erarbeitete Vereinbarungen, Regelungen und Informationen sind für alle transparent zugänglich zu machen. Daher stehen das Schutzkonzept und besondere Inhalte öffentlich zur Verfügung.

- Das Institutionelle Schutzkonzept ist über die Website einsehbar und steht zum Download bereit.
- Einzelne Aspekte daraus werden separat auf der Website dargestellt. Dazu gehören unter anderem die Ansprechpersonen sowie die Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen. Eine Auflistung von Ansprechpersonen in unserem Bistum findet sich im Anhang.
- Über unseren internen Newsletter erfolgen regelmäßige Infos zum Thema bzw. zu Neuerungen.
- Informationen zu Beschwerdemöglichkeiten, Ansprechpartner*innen und Beratungsstellen werden zudem öffentlich am Veranstaltungsort ausgehangen.
- Auf Veranstaltungen wird Teilnehmer*innen die Gelegenheit für Feedback ermöglicht.

10 INTERVENTIONSFAHRPLAN

Die Bewältigung von Krisen, insbesondere, wenn sie mit (Verdachts-) Fällen von Grenzüberschreitungen und (sexualisierter) Gewalt einhergehen, sind für Betroffene aber auch für alle Mitarbeitenden eine komplexe und emotional belastenden Herausforderung. Sie gehören zu den schwierigsten

Aufgaben, die uns auch in der Jugendverbandsarbeit begegnen können. Um im Fall einer eines Verdachtes schnell und besonnen handeln zu können, möchten wir bereits im Vorfeld beschreiben, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat um eine erfolgreiche Krisenbewältigung zu ermöglichen.

Das generelle Vorgehen ist im Präventionsfahrplan des BDKJ (s. Anhang) festgelegt. Anhand einer differenzierten und anschaulichen Struktur dient der Fahrplan als unterstützendes Werkzeug und als Leitfaden für unterschiedliche Zielgruppen, die mit Fragen einer Kindeswohlgefährdung konfrontiert werden könnten. Er legt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fest, formuliert klare Methoden zur Informationsgewinnung und strukturiert unsere Vorgehensweisen im Notfall.

Ebenfalls empfiehlt es sich vor einer Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen noch einmal im Team der Verantwortlichen die „Checkliste Präventionsmaßnahmen“ aus dem Anhang durchzugehen.

Für Ferienfreizeiten und Zeltlager verweisen wir auf eine Handreichung aus dem Bistum Osnabrück rund um das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch auf Freizeiten: <http://www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/PR%C4VENTION%20Ferienfreizeiten-final%202019-05-10.pdf> Diese sollte von Verantwortlichen für Aktionen, Freizeiten und Veranstaltungen in unseren eigenen Strukturen berücksichtigt und umgesetzt.

Für ehrenamtlich Aktive, Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen unseres BDKJ-Diözesanverbandes gibt es im Anhang ebenfalls eine Orientierung, wie sie sich während und nach Gesprächen zum Thema sexualisierter Gewalt verhalten sollten.

11 INKRAFTSETZUNG

Das vorliegende Verbandliche Schutzkonzept wurde vom Diözesanvorstand dem Rechtsträger des Diözesanverbandes „Trägerwerk BDKJ Hildesheim e.V.“ vorgelegt. Es wurde den Verantwortlichen der Mitglieds- und Regionalverbände vorgestellt und zur aktiven Unterstützung aufgerufen.

Dieses vorliegende verbandliche Schutzkonzept des BDKJ wird nach der Erstellung und Veröffentlichung der Institutionellen Schutzkonzepte des Generalvikariats und der Jugendpastoral oder der erfolgten Umstrukturierung der Bereiche des Generalvikariats angepasst.

12 ANHÄNGE

12.1 VORLAGEN FÜR DAS NACHHALTEN VON FÜHRUNGSZEUGNISSEN

Checkliste Daten sammeln

In der Tabelle befinden sich alle Daten und Fakten, die im Zusammenhang mit der Prüfung von Führungszeugnissen von ehrenamtlich Tätigen durch die beauftragte Person zu vermerken sind.

Name & Anschrift				
Geburtsdatum				
Funktion				
Einsatzstelle				

Datum Tätigkeitsaufnahme				
Datum Eingang Führungszeugnis				
Datum Einsichtnahme Führungszeugnis				
Datum Rücksendung Führungszeugnis				
Prüfung Namenskürzel				
Wiedervorlage				

Einverständniserklärung zum Daten sammeln

Name:

Geburtstag:

Ausstellungsdatum erweitertes Führungszeugnis

Einsicht erweitertes Führungszeugnis:

Einsicht durch: Beauftragte*r Sonstige:

Beauftragte*r

Einverständnis zur Speicherung dieses Zettels

Vorlage zum Anfordern des Führungszeugnisses

Briefkopf der Organisation

Absender-Adresse

ORT, den DATUM

Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses / Kostenbefreiung

Hiermit wird bescheinigt, dass Herr/Frau.....geb. am, für die(Angabe der gemeinnützigen Verband/Ortsgruppe) ohne die Zahlung einer Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätig ist/ oder sein wird. Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird ein Führungszeugnis nach §§ 30a und 31 Bundeszentralregistergesetz benötigt. Die entsprechenden Voraussetzungen liegen vor.

Mit freundlichen Grüßen

UNTERSCHRIFT/NAME

ORGANISATION

12.2 INTERVENTIONSFAHRPLÄNE

Präventionsschritte des BDKJ

Was tun... bei Vermutung, ein Kind, ein Jugendlicher, ein erwachsener Schutzbeauftragter ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden



Präventionsfahrkarten der Präventionsstelle im Bistum Hildesheim

Was tun...

... wenn eine/ein Minderjährige/r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichtet?

- Ruhe bewahren**
 - ruhig und Gelassen bleiben
 - Öffentlichkeiten vermeiden
 - Vertrauliche Gespräche
 - Vertrauliche Gespräche
 - Vertrauliche Gespräche
- Besonnen handeln**
 - keine Einzelentscheidungen
 - keine Einzelentscheidungen
 - keine Einzelentscheidungen
- Hilfe holen und weiterleiten**
 - mit der Ansprechperson (Präventionsstelle) Kontakt aufnehmen
 - mit der Ansprechperson (Präventionsstelle) Kontakt aufnehmen
 - mit der Ansprechperson (Präventionsstelle) Kontakt aufnehmen
- Wahrnehmen und dokumentieren**
 - Wahrnehmen und dokumentieren
 - Wahrnehmen und dokumentieren
 - Wahrnehmen und dokumentieren

... bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen?

- Ruhe bewahren**
 - Achtung und Gelassenheit bewahren
 - Achtung und Gelassenheit bewahren
- Aktiv werden**
 - Aktiv werden
 - Aktiv werden
- Besonnen handeln**
 - Besonnen handeln
 - Besonnen handeln

... bei der Vermutung ein/e Minderjährige/r ist Opfer sexueller Gewalt?

- Ruhe bewahren**
 - Ruhe bewahren
 - Ruhe bewahren
- Wahrnehmen und dokumentieren**
 - Wahrnehmen und dokumentieren
 - Wahrnehmen und dokumentieren
- Besonnen handeln**
 - Besonnen handeln
 - Besonnen handeln
- Hilfe holen und weiterleiten**
 - Hilfe holen und weiterleiten
 - Hilfe holen und weiterleiten

Aus Handreichung – Informationen zur Prävention: https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsitmanager/Fachstelle_Praevention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handreichung_DINA4.pdf



Checkliste des BDKJ-Notfallmanagements

Übernommen vom Bistum Osnabrück

Die Jugendpastoral des Bistums Osnabrück erarbeitete ein Notfallmanagement, welches haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen die für Freizeiten, Bildungsmaßnahmen, Großevents oder Tagesveranstaltungen zuständig sind, als Handbuch zur Verfügung steht. Das Notfallhandbuch und der dazugehörige Notfallplan sollen bei all diesen kleinen und großen Notfällen eine Unterstützung sein, um besonnen und angemessen in Krisensituationen unterschiedlichster Art handlungsfähig zu sein.

Sofortmaßnahme

(▶HB 4.2)

 Ersthelfer	 Interne Leitung
1 Ruhe bewahren!	1 Ruhe bewahren!
2 Eigenschutz beachten <ul style="list-style-type: none"> • Risiko abschätzen • Ggf. Warnweste anziehen 	2 Eigenschutz beachten <ul style="list-style-type: none"> • Risiko abschätzen • Ggf. Warnweste anziehen
3 Notfallstelle absichern <ul style="list-style-type: none"> • Gefahren beseitigen (z.B. herunterstürzende Teile entfernen, Brände löschen, ...) 	3 Notfallstelle absichern <ul style="list-style-type: none"> • Gefahren beseitigen (z.B. herunterstürzende Teile entfernen, Brände löschen, ...)
4 Übernimmt in der Regel die Interne Leitung	4 Umfeld/Überblick zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Wie viele Personen sind betroffen? • Wie viele Personen sind in Gefahr? • Vollständigkeit der Gruppe prüfen
5 Betroffene in Sicherheit bringen (Ungeachtet möglicher Verletzung)	5 Betroffene in Sicherheit bringen (Ungeachtet möglicher Verletzung)
6 (Medizinische) Versorgung durchführen <ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe leisten (Vitalfunktionen prüfen, evtl. lebensrettende Sofort-Maßnahmen einleiten) 	6 (Medizinische) Versorgung durchführen <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Ersthelfer einteilen • Erste Hilfe leisten (Vitalfunktionen prüfen, evtl. lebensrettende Sofort-Maßnahmen einleiten)

Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Ersthelfer

7

Hinweise des Geschädigten ernst nehmen und ihm Gesprächsbereitschaft signalisieren. Dabei nicht Detektiv spielen.

- Keine überstürzten Handlungen.
- Die Schwere des Vorfalles beurteilen und mit den Betroffenen vereinbaren, welche Hilfe / nächsten Schritte gegangen werden können.
- Erzähltes annehmen, auch wenn schwer aushaltbare Dinge berichtet werden, gegenüber der anzeigenden Person nicht dramatisieren und auch nicht bagatellisieren.
- Nur Angebote machen, die erfüllbar sind. Keine Zusagen machen, die nicht einzuhalten sind (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
- Interne Leitung informieren.

Bitte seid, wenn möglich, der Situation entsprechend gendersensibel – Frau für Frau und Mann für Mann.

Interne Leitung

7

Schwere des Vorfalles beurteilen.
Sensibel für mögliche sexuelle Übergriffe sein.

8

Krisenhandy kann i.d.R. ausbleiben

9

Möglichst immer eine Externe Fachberatung einholen.

Fachliche Beratung zur Klärung einer Situation erfolgt z.B. durch die Vertrauensperson im Bistum Osnabrück. Bei Verdacht gegen eine Person, die im Namen der Kirche Jugendarbeit leistet, egal ob ehren- oder hauptamtlich, sind zudem die bischöflichen Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs zu informieren (siehe „Wichtige Telefonnummern“). Eine frühzeitige Konfrontation des möglichen Täters kann die Situation noch verschlechtern und eine Aufklärung erschweren.

10

Weitere Regelungen mit dem Ersthelfer absprechen.

Bei Bedarf Kontakt herstellen zwischen Betroffenen und Beratern bzw. Fachleuten (siehe „Wichtige Telefonnummern“):

- a. Kommunale Jugendämter (auch anonym möglich).
- b. Beratungsstellen des Bistums Osnabrück (www.efle-beratung.de).
- c. Telefonseelsorge (siehe „wichtige Telefonnummern“).

11

Ggf. die Externe Leitung informieren

Tel. siehe „Wichtige Telefonnummern“.

12

Weiteres Vorgehen

- Ggf. Beratung anbieten und organisieren.
- Ggf. Hausrecht ausüben gegenüber Außenstehenden.
- Mitarbeiter ermutigen, entsprechende Verdachtsmomente ernst zu nehmen und sich im geschützten Rahmen der Leitung mitzuteilen. Die Leitung nimmt dann ggf. Kontakt zu weiteren Stellen auf. Klare Verhaltensregeln (Selbstverpflichtungserklärung) festlegen und durchsetzen.
- Wichtig: Situation dokumentieren (▶HB 3.2.6).

Sexueller Missbrauch

Ersthelfer

7

- Beteiligte Personen identifizieren.
- Opfer und Täter trennen.
- Das Opfer auf keinen Fall alleine lassen und möglichst durch gleichgeschlechtliche Vertrauensperson betreuen.
- Die Schwere des Vorfalles beurteilen und festlegen, welche Maßnahmen getroffen werden.
- Interne Leitung informieren.

Bitte seid, wenn möglich, der Situation entsprechend gendersensibel – Frau für Frau und Mann für Mann.

Interne Leitung

7

Schwere des Vorfalles beurteilen.
Beteiligte Personen identifizieren.

8

Krisenhandy bereithalten.

9

Ggf. Notruf 112 / ggf.110.
(wenn noch nicht geschehen).

10

Hilfskräfte einweisen

11

Externe Leitung informieren
Tel. siehe „Wichtige Telefonnummern“.
Beratung durch den Präventionsbeauftragten des Bistums einfordern. Wenn es sich um einen

Täter handelt, der im Namen der Kirche Kinder- und Jugendarbeit leistet, egal ob dies ehrenamtlich oder hauptamtlich geschieht, sind zudem die bischöflichen Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs zu informieren. (siehe „Wichtige Telefonnummern“).

12

Weiteres Vorgehen

- Erste Hilfe Maßnahmen einleiten und überwachen (lassen).
- Ggf. Hausrecht ausüben gegenüber Außenstehenden.
- Ggf. disziplinarische Maßnahmen festlegen.
- Weitere Maßnahmen zusammen mit Berater und ggf. Polizei und Eltern festlegen.
- Situation dokumentieren (▶HB 3.2.6).
- Ggf. nötige Informationen / Brief an alle Eltern der Teilnehmer.

Unter <https://www.bistum.net/one.news/index.html?entry=page.artikel.abt.0506.37> ist das komplette Notfallhandbuch aktuell einsehbar.

Auch für den Verdacht und den sexuellen Missbrauch gibt es eine Checkliste für den empfohlenen Umgang:

Checkliste Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen

Maßnahme	Geplant	Durchgeführt	Bewertung	Ggf. Optimierung
Vor der Veranstaltung				
Auswahl der Räumlichkeiten und Örtlichkeiten (Schlafsituationen, sanitäre Einrichtungen...)				
Benennung wichtiger Ansprechpersonen (Lager- und Orgaleitung, Prävention, Erste Hilfe...)				
Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse				
Einsicht der Präventions-Basis-/Vertiefungsschulung				
Dokumentation von spontanem ehrenamtlichen Engagement				
Während der Veranstaltung				
Kommunikation wichtiger Ansprechpersonen an alle Beteiligten der Veranstaltung				
Erkennbarkeit und Ansprechbarkeit des Veranstaltungsteams				
Divers besetztes Erste-Hilfe Team				
Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche Besprechungen innerhalb des Veranstaltungsteams sowie mit den Helfenden und Leitenden				
Reflexion mit Helfenden, Leitenden und Kindern und Jugendlichen				
Möglichkeit für Helfende, Teilnehmende und Leitende,				

anonyme Rückmeldungen zu geben				
Nach der Veranstaltung				
Dokumentation der Reflexionsergebnisse und sonstige Rückmeldungen				

12.3 ORIENTIERUNGSHILFE FÜR GESPRÄCHE ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT

Angemessenes Verhalten bei Gesprächen zur sexualisierten Gewalt

Wenn wir als Vertrauensperson ausgewählt werden, kann dies eine sehr belastende Situation sein. Es ist für die Person, die sich uns anvertraut wichtig, dass wir trotzdem angemessen und verständnisvoll reagieren. Hier ist ein kleiner Leitfaden, der als Orientierung dienen für ein solches Gespräch dienen kann.

Während des Gesprächs:

Nicht drängen! -Keine Verhörfragen -Kein überstürzten Aktionsdrang!	Zuhören und Ermutigen! Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache geschieht!
Keine Warum-Fragen verwenden	Glauben schenken und Ruhe bewahren
Keine Suggestivfragen stellen	Ermutigen sich einem anzuvertrauen
Keine logischen Erklärungen einfordern	Jede Grenzverletzung ernst nehmen
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen geben.	Grenzen, Gefühle und Widerstände der Person akzeptieren und zulassen
	Erklären, wie man weiter vorgeht. -Sich selber Rat und Hilfe holen -ggf. erforderliche Schritte einleiten

Nach dem Gespräch:

Nichts auf eigene Faust unternehmen!	Gespräch Dokumentieren!
Keine Informationsweitergabe oder Konfrontation an oder mit der beschuldigten Person.	Besonnen handeln! -Eigene Möglichkeiten und Grenzen erkennen -Sich selbst Hilfe holen
Keine eigene Ermittlung	Information weiterleiten: -Kontaktaufnahme mit Präventionsfachkraft -Gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos -Beratung weiterer Handlungsschritte
Keine Konfrontation weiterer	
Personen Keine Entscheidung ohne Einbeziehung und Absprache mit der betroffenen Person!	
	Den Fall ggf. übergeben!

Dokumentation von Gesprächen

Es ist sinnvoll ein Verdachtsmoment, ein Gespräch oder eine Beschwerde zum Thema sexueller Missbrauch zeitnah zu dokumentieren, um den Hergang des Geschehens oder die uns anvertrauten Infos wahrheitsgetreu wiederzugeben. Dies ist für die Übergabe an weitere Fachberatungen, die Präventionsstelle oder gar die Polizei eine wichtige Grundlage. Die Form der Dokumentation ist nicht festgelegt und kann im Notfall sogar auf einem Schmierzettel erfolgen. Zur Orientierung haben wir hier eine mögliche Dokumentationsform als Vorlage:

Zeitpunkt des Gespräches:	
Beteiligte Personen:	
Inhaltliche Wiedergabe des Gespräches:	
Fakten keine Vermutungen!	
Festgelegtes weiteres Vorgehen:	
Sonstige Absprachen:	

12.4 HILFE UND UNTERSTÜTZUNGSKONTAKTE

Es ist wichtig, dass ich als Person meine eigenen Grenzen als Person, der sich im Gespräch anvertraut wurde, erkenne und akzeptiere. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

12.4.1 Ansprechpersonen im Verband und vor Ort

Dominikus Holzheimer (Pädagogischer Referent – Prävention, Intervention und Aufarbeitung)

Domhof 18-21, 31134 Hildesheim

05121/307-352 ; dominikus.holzheimer@bdkj-hildesheim.de

12.4.2 Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim

Die vier beauftragten Personen im Bistum Hildesheim: Dr. Angelika Kramer, Dr. Helmut Munkel, Anna-Maria Muschik, Michaela Sanio

Kontakt Daten und aktuelle Informationen unter <https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/helfen/beratung-bei-missbrauch/>

12.4.3 Katholische Fachberatungsstellen im Bistum Hildesheim

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) ist ein psychologisches Fachangebot des Bistums Hildesheim. Sie bietet Menschen bei Konflikten und sozialen Schwierigkeiten Hilfestellung, psychologische Beratung und Unterstützung.

Die Beratungsstellen sind an verschiedenen Orten im Bistum Hildesheim angesiedelt. Unter <https://www.efl-bistum-hildesheim.de/beratungsstellen-karte> sind diese zu finden. Über Die Website können die einzelnen Kontakt aktuell ermittelt und auch online ein erster Beratungstermin vereinbart werden.

12.4.4 Außerkirchliche Unterstützungskontakte

Verschiedene Organisationen bieten Beratung und Unterstützung an, in dieser Liste werden die Internetangebote aktuell vorgestellt:

- Adressdatenbank Kinderschutz-Einrichtungen in Niedersachsen
<https://www.kinderschutz-niedersachsen.de/adressdatenbank-kinderschutz>
- Deutscher Kinderschutzbund e.V.
<https://www.dksb.de>
- Hilfeportal sexueller Missbrauch
<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>
- N.I.N.A. e.V. Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt
<https://nina-info.de/>
- Nummer gegen Kummer
<https://www.nummergegenkummer.de/>
- Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
- Weißer Ring- Hier erhalten Opfer von Kriminalität und Gewalt emotionale Unterstützung
<https://weisser-ring.de/>
- Opfer-Telefon: 116 006
- Kinder- und Jugendnotdienst 0800/478611
- Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch
http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/

13 QUELLENVERZEICHNIS

Bischof von Hildesheim (2020): Kirchlicher Anzeiger. Interventionsordnung & Rahmenordnung (7). Online verfügbar unter https://www.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/Materialboerse/Kirchlicher_Anzeiger/KA-2020-04.pdf , zuletzt geprüft am 01.06.2022.

Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim (Hg.): Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim. Bistum Hildesheim. Hildesheim.

Bistum Hildesheim (2016): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept. für Einrichtungen und Pfarreien. Unter Mitarbeit von Jutta Menkhaus-Vollmer und Martin Richter. Hg. v. Präventionsstelle Bistum Hildesheim. Online verfügbar unter https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsitmanager/Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Schutzkonzept.pdf , zuletzt geprüft am 01.06.2022.

Bistum Hildesheim (04.08.2021): Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. In: Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim (Hg.): Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim. Hildesheim. Online verfügbar unter https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsitmanager/Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Ausfuehrungsbestimmungen_aktuell.pdf , zuletzt geprüft am 01.06.2022.

Dee, Mareike; Reinhold, Karolin (2021): Nicht mit uns. Anregungen für die Prävention sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit. #acht. 5000. Aufl. Unter Mitarbeit von Mareike Dee, Kenneth Dittmann-Haselhorst, Barbara Kreikenberg, Kerstin Rehage und Karolin Reinhold. Hg. v. Landesjugendring Niedersachsen e.V. Landesjugendring Niedersachsen e.V. Hannover (Materialien für Jugendarbeit und Jugendpolitik, 8). Online verfügbar unter https://www.ljr.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/materialien8_Nicht-mit-uns.pdf , zuletzt geprüft am 26.10.2021.

Der Bischof von Hildesheim (01.01.2020): Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, vom 25.04.2020. Online verfügbar unter https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/Recht/Praevention/Ordnung_fuer_den_Umgang_mit_sexuellem_Missbrauch_ab_01.01.2020.pdf , zuletzt geprüft am 01.06.2022.

Deutsche Bischofskonferenz (Hg.) (2021): Handreichung „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“. Rahmenordnung Prävention. Bonn. Online verfügbar unter https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsitmanager/Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handreichung-Rahmenordnung-Praevention-2021.pdf , zuletzt geprüft am 01.06.2022.

Donn, Lucia: PraevO_Hinweise_zum_Datenschutz. Online verfügbar unter https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/Recht/Praevention/PraevO_Hinweise_zum_Datenschutz.pdf , zuletzt geprüft am 01.06.2022.

Richstein, Karl-Heinz; Tschan, Werner; Ackermann, Stephan; Stemple, Lara (2020): Weiterbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt. Das Modellprojekt des Erzbistums Freiburg im Breisgau. 2., aktualisierte Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. Online verfügbar unter <http://swbplus.bsz-bw.de/bsz1701957078kla.htm> .

Rörig, Johannes-Wilhelm (Hg.) (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019): Sexueller Kindesmissbrauch. Bilanzbericht 2019. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung, Band 10455).

Nachstehende Schutzkonzepte wurden als Vorlage und zur Anregung mitgenutzt:

BDKJ Diözesanverbände Osnabrück, Köln, Münster und Paderborn; CAJ Diözesanverbände Aachen, Osnabrück, Limburg und Bundesverband; DPSG Diözesanverband Paderborn; KJG Diözesanverband Köln; Kolpingwerk Diözesanverband (mit Kolpingjugend) Osnabrück, Köln, Oldenburg; KSJ Diözesanverband Hamburg; BdSJ-Bundesverband

Wir danken insbesondere dem BDKJ Diözesanverband Osnabrück